

[DE] KJM und KEK veröffentlichen Tätigkeits- und Jahresberichte

IRIS 2023-7:1/22

*Katharina Kollmann
Institut für Europäisches Medienrecht*

Der Monat Mai 2023 stand medienregulatorisch nicht zuletzt im Zeichen der Rückschau auf vergangene und fortdauernde Herausforderungen für den Jugendschutz und die Vielfaltssicherung. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat am 12. Mai 2023 ihren 10. Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum März 2021 bis Februar 2023 veröffentlicht. Zudem hat die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) am 15. Mai 2023 ihren 24. Jahresbericht für das Jahr 2022 veröffentlicht. Aus dem Tätigkeitsbericht der KJM geht u.a. hervor, dass Minderjährige immer mehr Zeit im Netz verbringen. Aktuelle Studien belegten, dass Jugendliche im Durchschnitt mehr als 200 Minuten am Tag online sind. Diese Entwicklung führt dazu, dass Kinder und Jugendliche immer häufiger Risiken für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ausgesetzt sind. Solche Risiken gehen nicht zuletzt von der Konfrontation mit nicht-altersgerechten Inhalten wie Hass, Hetze, Desinformation, Gewalt und Pornographie aus. Die KJM betont in ihrem Tätigkeitsbericht, um Minderjährige vor solchen problematischen Einflüssen zu schützen, könnten KI-Systeme zur Alterskontrolle eine Lösung sein. Hierzu gebe es die neue Technologie „Age Estimation“ (Altersschätzung). Es handelt sich dabei um Systeme zur Altersschätzung ohne Ausweis, die mittels maschinellem Lernen darauf trainiert wurden, anhand biometrischer Merkmale das Alter eines Nutzers einzuschätzen. Dies eröffnet Medienanbietern die Möglichkeit, rechtssicher Bereiche mit Inhalten für Erwachsene einzurichten. Die KJM hat solche Altersverifikationssysteme positiv bewertet, was auch im Tätigkeitsbericht erneut hervorgehoben wird. Ein regulatorischer Schwerpunkt der KJM im Berichtszeitraum waren die Verfahren gegen vier Betreiber reichweitenstarker pornografischer Websites mit Sitz im Ausland. Pornografische Websites sind im Internet auch für Kinder und Jugendliche mit nur wenigen Klicks frei zugänglich aufrufbar. Damit verstoßen die Betreiber solcher Websites gegen den deutschen Jugendmedienschutz. Zwar ist Pornografie nicht verboten, sie darf nach deutschem Recht aber nur Erwachsenen in geschlossenen Benutzergruppen zugänglich gemacht werden. Eine geschlossene Benutzergruppe kann mittels einer vorherigen Altersverifikation erreicht werden. Mit der Einleitung der Verfahren gegen vier große Porno-Plattformen wegen fehlender Altersverifikation sollte Druck auf die Betreiber ausgeübt werden, ihr Angebot jugendschutzkonform auszugestalten. Erste verwaltungsgerichtliche Entscheidungen haben dieses Vorgehen als rechtskonform eingestuft. In ihrem 24. Jahresbericht informiert die

KEK zum einen über die in 2022 entschiedenen medienkonzentrationsrechtlichen Prüfverfahren. Im Berichtszeitraum hat die KEK insgesamt 33 Verfahren abgeschlossen. Von den 15 medienkonzentrationsrechtlichen Prüfungen im Rahmen von Zulassungsanträgen für bundesweit ausgerichtete Fernsehprogramme konnten 11 Fälle im Wege eines vereinfachten Verfahrens bearbeitet werden, da sie nur von geringer Bedeutung für die Sicherung der Meinungsvielfalt waren. Denn für die beantragten Programme war nur eine geringe Nutzung zu ermitteln oder zu prognostizieren, die unterhalb bestimmter Schwellenwerte lag. 14 Verfahren betrafen Veränderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen. Vier Verfahren der Benehmensherstellung wurden im Bereich der Zulassung von Dritt- und Regionalfenstern geführt. Ein Schwerpunktthema der Kommissionsarbeit lag in 2022 im Austausch mit den Rundfunkreferenten zur Reform des Medienkonzentrationsrechts. Die Bundesländer beraten schon seit längerem über ein Modell, das die Abkehr von der fernsehzentrierten Medienkonzentrationskontrolle vorsieht. Die KEK ist an diesem Prozess beteiligt. Weitere Themen in der Arbeit der KEK in 2022 betrafen das Verhältnis europäischer Regelungsinstrumente zur nationalen Vielfaltssicherung sowie die Frage der Ausstrahlungswirkung von Art. 5 GG auf Medienintermediäre.

10. Tätigkeitsbericht der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) - März 2021 - Februar 2023

https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/KJM/Publikationen/Taetigkeitsbericht/KJM_Taetigkeitsbericht_2021bis2023.pdf

24. Jahresbericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) - Berichtszeitraum 01 Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

https://www.kek-online.de/fileadmin/user_upload/KEK/Publikationen/Jahresberichte/24._Jahresbericht.pdf

